

Zusammenstellung Mitwirkungseingaben zum Richtplan Fuss- und Veloverkehr

Nr	Massnahme (Zahl), weitere Punkte (Buchstabe), Allgemein (0)	Eingaben in Form von Argumenten Argumente = Einwände oder Anmerkungen zu einer Massnahme oder einer Stelle; Eine Partei kann mehrere Argumente je Massnahme vorbringen	Stellungnahme Gemeinderat
1	0	Illegales Biken im Wald auf unbefestigten Flächen soll angegangen werden: Im Bireggwald häufen sich die Vorfälle. Neue illegale Trails mit baulichen Veränderungen werden angelegt, Spaziergänger gefährdet und nächtliches Biken stört Natur.	Wird zur Kenntnis genommen; ist nicht Gegenstand des Richtplans Fuss- und Veloverkehr
1	A	Beschilderung der Stirnrütitreppen fehlt, Ortsunkundige finden den schnellen Weg ins Stirnrütiquartier nicht; generelle Prüfung und Ergänzung der Beschilderung auf gesamtem Gemeindegebiet	Wird zur Kenntnis genommen
1	B	Vermeintliche falsche Lage des Wanderwegs Ecke Waldeggi Richtung Oberrüti entlang der westlichen Stürnrüti, in den letzten 20 Jahren weiter südlich am Waldrand verlaufen; eingezeichnete Lage ist ein Trampelpfad, der intensiv von Bikern befahren wird (zu Lasten der Natur)	Lage schematisch dargestellt
2	19	Durchgehende Fusswegverbindung (neuer Teil) führt an privatem Grundstück vorbei und stört die Privatsphäre, Kosten-Nutzen-Verhältnis ist verfehlt, die aktuellen Fusswegvariationen werden als ausreichend empfunden.	Direkte Fusswege zur Bahn sind wichtig. Bestehende Verbindung zur Bahn via Schönbühlweg ist ein erheblicher Umweg.
3	19	Durchgehende Fusswegverbindung (neuer Teil) ist nicht zu realisieren: Ruhestörung, Einschränkung der Privatsphäre, Kosten-Nutzen-Verhältnis stimmt nicht	Direkte Fusswege zur Bahn sind wichtig. Bestehende Verbindung zur Bahn via Schönbühlweg ist ein erheblicher Umweg.
3	19	Die bestehenden 3 Treppen zur Realisierung befinden sich auf Privatgrund (Eigentümer lehnen Umsetzung ab: Treppen zur Wohnungstür, Brandschutz, Sicherheit usw.)	Direkte Fusswege zur Bahn sind wichtig. Bestehende Verbindung zur Bahn via Schönbühlweg ist ein erheblicher Umweg.
4	0	Bei den Kernfahrbahnen ist das Minimum für Radstreifen von 1.25m zu schmal (Weil Bewegungsraum des MIV gemäss SIA Norm in diesem Fall in bis in die Radstreifen hinein reicht); Antrag im März 2019 wurde nicht angenommen	Dies ist das Minimum, wenn es nicht anders geht. Wichtiger ist Breite zwischen den Radstreifen (Minimum 4.5m).
4	1	Minderung der Attraktivität für Velofahrer durch das Zusammenlegen von Rad- und Gehweg, Hindernisse sind aufgestellt; Die beiden nördlichen, seitlichen Zugänge (Vorschlag war im Entwurf 2019 integriert bei M1) zu schliessen wurde nicht aufgenommen.	Wird zur Kenntnis genommen. Massnahme 1 beinhaltet kurzfristig realisierbare Massnahmen. Ein Ausbau der Unterführung ist Gegenstand des Agglomerationsprogramms 4. Generation (Stadt Kriens).
4	14	Aufgrund der Aussagen und Zusagen in Zusammenhang mit der Einsprache der Anwohner vom Wegmattring gegen die PU-Wegmatt kann nicht mit einer zeitnahen Umsetzung dieser Massnahme gerechnet werden. Es sollten brauchbare Alternativen gesucht werden.	Wird zur Kenntnis genommen. Es besteht ein öffentliches Interesse an Verbindung via Wegmattring. Es wird eine einvernehmliche Lösung gesucht.
4	17	Kreisel Steinibach ist in Planung einzubeziehen (Übergang Radführung zu Radstreifen)	Wird in Planung miteinbezogen.
4	17	Abschnitt Kreisel Bahnhof bis Kreisel Merkur mit 2 Radstreifen und reiner Gehweg nur möglich ohne Etappierung (sonst viele Veloquerungen Kantonsstrasse nötig)	Wird zur Kenntnis genommen.
4	17	Bestehende Anlage auf Nordseite der Kantonsstrasse vom Kreisel Steinibach bis zum Kreisel Bahnhof kann - infolge der Massnahme (Radstreifen und Unterführung im Einrichtungsverkehr auf Südseite) - auch nur in Einrichtungsverkehr für Velos erfolgen	Wird zur Kenntnis genommen

4	23	Die Rad- und Gehwege in je ein Trottoir und Radstreifen von 1.25m umzugestalten ist zu schmal	Wird zur Kenntnis genommen. Die Trottoirs werden 2.0 m breit.
4	25	Konfliktpotenzial Vorbereich neue Haltestelle Bahn- und Velofahrer, es ist keine Normgerechte Geometrie für die Unterführungszugänge möglich	Wird zur Kenntnis genommen
4	25	Notwendigkeit der S-Bahn Haltestelle sollte hinterfragt werden (Nähe zu Horw Bahnhof), Attraktivitätsverlust durch Zeitverlust durch zusätzlichen Halt; Kontrast Zumutung Bahnübergänge Krienserstrasse und Wegmattstrasse	Nicht Gegenstand des Richtplans Fuss- und Veloverkehr. Studie dazu wurde erstellt. Der Gemeinderat ist von Notwendigkeit und Nutzen der Haltestelle überzeugt.
4	38	"Projekt vorhanden" unklar, was bedeutet das? (Entwurf, fertiges, bewilligtes Projekt?)	Projekt wird eingefügt
4	39	"Projekt vorhanden" unklar, was bedeutet das? (Entwurf, fertiges, bewilligtes Projekt?)	Projekt wird eingefügt
4	C	Aufhebung Fahrverbot Wegmattring wurde belassen, die Unterführung ist kein Ersatz für den Bahnübergang sein; Wenn Gericht Einsprachen gegen die Schliessung der Bahnübergänge ablehnt, ergibt sich eine Netzlücke	Abhängig von Entscheid Bundesverwaltungsgericht
5	19	Zusätzliche Treppe macht keinen Sinn, wenn es schon eine zwischen Herrenwald und Bahnhof gibt (soll geprüft werden); Kosten-Nutzen-Verhältnis stimmt absolut nicht	Direkte Fusswege zur Bahn sind wichtig. Bestehende Verbindung zur Bahn via Schönbühlweg ist ein erheblicher Umweg.
5	19	Bestehende Treppe von der Kantonsstrasse 89 zur Schiltmattstrasse wurde auf dem Situationsplan 1:10'000 und bei der Massnahme 19: Schaffung durchgehende Verbindung Herrenwaldstrasse – Riedmattstrassen nicht eingezeichnet	Diese Verbindung ist nicht netzrelevant:
5	19	Der Situationsplan 1:10'000 und der Plan M-19 stimmen nicht überein: Situationsplan 1:10'000 zeigt Verbindung zwischen der Schiltmattstrasse 13/15 und Herrenwaldstrasse 4/6 Im Bericht zum Fuss und Veloverkehr ist eine Verbindung zwischen Schiltmattstrasse 15/17/19 und der Herrenwaldstrasse 6/8	Verbindung im Richtplan falsch eingezeichnet und wird angepasst
6	43	Zustimmung, dass es sich zwischen Haslihorn und Langensand um Gefahrenstelle handelt: Überholen der Velofahrer, zu schnelle Geschwindigkeiten, unübersichtliche Kurven usw.; Tempo 30 wird sehr begrüsst (wirksam, schnell umsetzbar und kostengünstig)	Bestätigung Handlungsbedarf, T30 wird begrüsst; wird zur Kenntnis genommen.
6	43	Schaffung Kernfahrbahn mit einseitigem Velostreifen ist nicht sachgerecht: Fehlender Mittelstreifen ergibt bei kurviger Fahrbahn neue Gefahren, gemäss bfu durch Kernfahrbahn keinen Sicherheitsgewinn für Velos, Kernfahrbahn nur bei Tempo 30 sicherer (sonst verschlechtert)	Kernfahrbahn ist mit T30 vorgesehen.
6	43	Die Verbreiterung der Fahrbahn um ca. 0.9m ist nicht sachgerecht: Kostenschätzung ist bei dieser Topografie und Eigentumsverhältnissen zu optimistisch, Baumbestand müsste entfernt werden	Fahrbahnverbreiterung ist 2. Schritt; erfolgt nur wenn T30 nicht genügt.
7	19	Zusätzliche Treppe macht keinen Sinn, wenn es schon eine zwischen Herrenwald und Bahnhof gibt (soll geprüft werden); Kosten-Nutzen-Verhältnis stimmt absolut nicht	Direkte Fusswege zur Bahn sind wichtig. Bestehende Verbindung zur Bahn via Schönbühlweg ist ein erheblicher Umweg.
7	19	Bestehende Treppe von der Kantonsstrasse 89 zur Schiltmattstrasse wurde auf dem Situationsplan 1:10'000 und bei der Massnahme 19: Schaffung durchgehende Verbindung Herrenwaldstrasse – Riedmattstrassen nicht eingezeichnet	Diese Verbindung ist nicht netzrelevant:
7	19	Der Situationsplan 1:10'000 und der Plan M-19 stimmen nicht überein: Situationsplan 1:10'000 zeigt Verbindung zwischen der Schiltmattstrasse 13/15 und Herrenwaldstrasse 4/6 Im Bericht zum Fuss und Veloverkehr ist eine Verbindung zwischen Schiltmattstrasse 15/17/19 und der Herrenwaldstrasse 6/8	Verbindung im Richtplan falsch eingezeichnet und wird angepasst

8	0	Weitere Wege auf Halbinsel mit Handlungsbedarf richtig erkannt zu schmal und dadurch gewisse Gefahr vorhanden	Wird zur Kenntnis genommen.
8	0	30er-Zonen für Velos gefährlich, weil Velofahrer die Tendenz haben den Kopf nach unten zu neigen	Wird zur Kenntnis genommen; der Gemeinderat ist anderer Meinung.
8	1	Die Brändiunterführung ist für Fuss- und Veloverkehr sowie Rollstuhlfahrer viel zu gefährlich, es betrifft noch weitere Stellen neben der eigentlichen Unterführung (Sichtbehinderungen, falsche Markierungen, zu schmale Stellen): Neubau mit geraden Fahrbahnen oder Wiederinbetriebnahme der Horwer-Krienserstrasse wäre eine Lösung	Wird zur Kenntnis genommen. Massnahme 1 beinhaltet kurzfristig realisierbare Massnahmen. Ein Ausbau der Unterführung ist Gegenstand des Agglomerationsprogramms 4. Generation (Stadt Kriens).
8	2	Geräteschuppen nimmt Velofahrern in beiden Richtungen die Sicht (insb. Bei parkierten Autos): Barrake müsste verschoben werden	Wird zur Kenntnis genommen. Diese Massnahme bringt Verbesserungen für die Vorzugsroute. Ein Abbruch des Gartenhüsli ist unrealistisch.
8	12	Die Unterführung Wegmatt ist und bleibt keine Velounterführung, weil die Kurven und Steigungen nicht passend sind; Anschluss Kriens nicht realisierbar (private Wohnstrasse); weitere Herausforderungen entstehen (180°Kurve, Höhenunterschied) und Unterführung wird gefährlicher	Wird zur Kenntnis genommen.
8	13	Die Allmendstrasse hat eine Schmalstelle, die bei viel Verkehr gefährlich ist	Wird zur Kenntnis genommen. Neugestaltung in Planung.
8	16	Neuer Weg zwischen Bahn und Überbauung Moyo ist Unsinn, da Alternativen vorhanden (Allmendstrasse), Anschluss Richtung Ringstrasse mit Kiesweg vorhanden, neue Brücke zu Bahnhof ist zu teuer	Wird zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass diese Verbindung einen Mehrwert schafft. Deshalb wurde sie auch in den Bebauungsplan aufgenommen.
8	20	Heute dreiteiliges Signal, das Velodurchfahrt erlaubt; Sichtweite am Ende sehr schlecht	Wird zur Kenntnis genommen
8	23	Gemischter Weg bereits vorhanden, nur sollte der Gegenverkehr bei Velos Seite Ennethorw ummarkiert werden, sodass dort kein Velogegenverkehr vorhanden ist; Verkehr nur in eine Richtung Fussgänger und Velos verkehrbar.	Wird zur Kenntnis genommen
8	25	Veloanschluss vom Technikumsweg unrealistisch, benötigt eine neue Unterführung, zu teuer und Anschlüsse nicht möglich (zu steil)	Wird zur Kenntnis genommen
8	25	Verbindungsweg Ebenastrasse – Kantonsstrasse ist am falschen Ort eingezeichnet; Wenn so wie gezeichnet realisiert wird, entsteht gefährliche Stelle; Lösung: Auf anderer Seite des Gebäudes Bauen	Wird zur Kenntnis genommen. Lage der Verbindung schematisch dargestellt.
8	25	Weg Richtung Hochschule: Erfordert neue Unterführung, dann wird der Anschluss Richtung Kreisel noch steiler und es müsste ein Parallele erstellt werden beim jetzigen Gebäude. Bezweifelt, ob der neue Weg dann nicht zu steil für Velos würde.	Wird zur Kenntnis genommen
8	29	"Weg oberhalb Spitzschulhaus: Den Braucht es schlicht nicht, ist bereits als blauer Weg vorhanden"	Wird zur Kenntnis genommen
8	40	Zusätzlich Riggiblickweg: Das Signal müsste nur in ein Dreiteiliges geändert werden	Ist so vorgesehen.
8	?	Die Velobahn durch das Martiareal ist erst möglich, wenn Marti auszieht (gefährlich); Es gibt einen zumutbaren Umweg um die Familiengärten, es fehlt nur noch das Verbindungsstück Richtung Veloweg Pilatusmarkt	Wird zur Kenntnis genommen; betrifft Kriens

8	?	Velobahn (Freigleis?) könnte längst fertig markiert werden, die Überbauung ist fertiggestellt	Wird zur Kenntnis genommen; betrifft Kriens und Luzern
8	D	Zu schmaler Weg zur Badi entlang Garderobenweg; Lösung: Seebadweg benutzen	Allenfalls diesbezügliche Erkenntnisse aus Studienauftrag Seefeld
8	E	Verbindungsweg Seefeldstrasse – Winkelstrasse teilweise zu schmal	Ist im Anhang 2 als offener Punkt aufgeführt.
8	F	Roggernweg – Felmismoosweg Sichtweite nicht ausreichend; Felmismoosweg müsste nur das Signal in ein Dreiteiliges geändert werden	Wird zur Kenntnis genommen
8	G	Strasse im Biregg zu schmal und steil für Velos	Für E-Bikes i.O.
9	19	Zusätzliche Treppe macht keinen Sinn, wenn es schon eine zwischen Herrenwald und Bahnhof gibt (soll geprüft werden); Kosten-Nutzen-Verhältnis stimmt absolut nicht	Direkte Fusswege zur Bahn sind wichtig. Bestehende Verbindung zur Bahn via Schönbühlweg ist ein erheblicher Umweg.
9	19	Bestehende Treppe von der Kantonsstrasse 89 zur Schiltmattstrasse wurde auf dem Situationsplan 1:10'000 und bei der Massnahme 19: Schaffung durchgehende Verbindung Herrenwaldstrasse – Riedmattstrassen nicht eingezeichnet	Diese Verbindung ist nicht netzrelevant:
9	19	Der Situationsplan 1:10'000 und der Plan M-19 stimmen nicht überein: Situationsplan 1:10'000 zeigt Verbindung zwischen der Schiltmattstrasse 13/15 und Herrenwaldstrasse 4/6 Im Bericht zum Fuss und Veloverkehr ist eine Verbindung zwischen Schiltmattstrasse 15/17/19 und der Herrenwaldstrasse 6/8	Verbindung im Richtplan falsch eingezeichnet und wird angepasst
10	0	Bildet Fuss- und Wanderwegverbindungen korrekt ab, Prozess vorbildlich; Bei der Weiterentwicklung Bitte um Einbezug	Wird zur Kenntnis genommen.
10	0	Wegstrecken mit natürlicher Wegoberfläche (Kies) sind so zu erhalten oder in Rücksprache zu ersetzen	Wird zur Kenntnis genommen
11	44	Es gibt keinen Bedarf für diesen Wanderweg, es gibt bereits ein dichtes, organisch gewachsenes Fuss- und Wanderwegnetz auf der Halbinsel (dient auch zur LW-Bewirtschaftung)	Diese Verbindung ist im regionalen Teilrichtplan Wanderweg enthalten. Die Lage ist schematisch dargestellt. Die konkrete Wegführung ist noch offen. Im Vordergrund steht dabei das Schliessen der Weglücken der bestehenden Verbindungen
11	44	Der Weg würde zur weiteren Zerstückelung und Zweckentfremdung der Landwirtschaftsfläche führen (Erschwerte Bewirtschaftung: Abfallproblematik, Hundekot / Zweckentfremdung: Picknick, Spielfläche, Obsternte, Auslaufzone für Hunde); Druck auf LW und Halbinsel wächst (Gefährdung Existenz Bauernbetriebe)	Diese Verbindung ist im regionalen Teilrichtplan Wanderweg enthalten. Die Lage ist schematisch dargestellt. Die konkrete Wegführung ist noch offen. Im Vordergrund steht dabei das Schliessen der Weglücken der bestehenden Verbindungen
11	44	Der Wanderweg Gebiet Seeacher oberhalb des neuen Pächterhauses Richtung Hinterberg ist nicht eingezeichnet	Die Lage ist schematisch dargestellt. Die konkrete Wegführung ist noch offen. Im Vordergrund steht dabei das Schliessen der Weglücken der bestehenden Verbindungen

11	44	Die Leute wollen am Seeufer entlang spazieren (ÖV-Erschliessung, Gastronomie, Seezugang), Es gab hier erst gerade eine Verkehrsberuhigung auf T30; Bis zum Hinterboden muss eine erhebliche Höhendifferenz zurückgelegt werden; Der Beginn des Seeacherwegs führt ins Nichts	Diese Verbindung ist im regionalen Teilrichtplan Wanderweg enthalten. Es handelt sich um ein zusätzliches ergänzendes Angebot zum Spazierweg am See
12	44	Es gibt keinen Bedarf für diesen Wanderweg, es gibt bereits ein dichtes, organisch gewachsenes Fuss- und Wanderwegnetz auf der Halbinsel (dient auch zur LW-Bewirtschaftung)	Diese Verbindung ist im regionalen Teilrichtplan Wanderweg enthalten. Die Lage ist schematisch dargestellt. Die konkrete Wegführung ist noch offen. Im Vordergrund steht dabei das Schliessen der Weglücken der bestehenden Verbindungen
12	44	Der Weg würde zur weiteren Zerstückelung und Zweckentfremdung der Landwirtschaftsfläche führen (Erschwerte Bewirtschaftung: Abfallproblematik, Hundekot / Zweckentfremdung: Picknick, Spielfläche, Obsternte, Auslaufzone für Hunde); Druck auf LW und Halbinsel wächst (Gefährdung Existenz Bauernbetriebe)	Diese Verbindung ist im regionalen Teilrichtplan Wanderweg enthalten. Die Lage ist schematisch dargestellt. Die konkrete Wegführung ist noch offen. Im Vordergrund steht dabei das Schliessen der Weglücken der bestehenden Verbindungen
12	44	Der Wanderweg Gebiet Seeacher oberhalb des neuen Pächterhauses Richtung Hinterberg ist nicht eingezeichnet	Die Lage ist schematisch dargestellt. Die konkrete Wegführung ist noch offen. Im Vordergrund steht dabei das Schliessen der Weglücken der bestehenden Verbindungen
12	44	Die Durchschneidung der LW-Fläche stellt einen Eingriff ins private Grundeigentum dar. Der Grundstückswert würde vermindert werden.	Wird zur Kenntnis genommen. Die Verbindung ist im regionalen Teilrichtplan Wanderweg enthalten.
12	44	Die Leute wollen am Seeufer entlang spazieren (ÖV-Erschliessung, Gastronomie, Seezugang), Es gab hier erst gerade eine Verkehrsberuhigung auf T30; Bis zum Hinterboden muss eine erhebliche Höhendifferenz zurückgelegt werden; Der Beginn des Seeacherwegs führt ins Nichts	Diese Verbindung ist im regionalen Teilrichtplan Wanderweg enthalten. Es handelt sich um ein zusätzliches ergänzendes Angebot zum Spazierweg am See

13	19	Der geplante Weg ist sehr mühsam und würde wenig benutzt werden; Bestehender Schönbühlweg führt von Herrenwaldstrasse (Schiltmattstrasse überquerend) zum Kreisel Merkur, die Investition bringt keinen Mehrwert (Kosten-Nutzenverhältniss)	Direkte Fusswege zur Bahn sind wichtig. Bestehende Verbindung zur Bahn via Schönbühlweg ist ein erheblicher Umweg.
13	19	Infos zur neugeplanten Treppe sind widersprüchlich: Fusswegnetzplan 1:10'000 ist Treppe zwischen Herrenwaldstrasse 4/6 respektive Schiltmattstrasse 13/15 eingezeichnet und im Richtplan Fuss- und Veloverkehr zwischen Herrenwaldstrasse 6/8 respektive Schiltmattstrasse 15/17	Verbindung im Richtplan falsch eingezeichnet und wird angepasst
13	19	Die Sicherheit der angrenzenden Grundstücke würde massiv beeinträchtigt werden	Direkte Fusswege zur Bahn sind wichtig. Bestehende Verbindung zur Bahn via Schönbühlweg ist ein erheblicher Umweg.
14	44	Es gibt keinen Bedarf für diesen Wanderweg, es gibt bereits ein dichtes, organisch gewachsenes Fuss- und Wanderwegnetz auf der Halbinsel (dient auch zur LW-Bewirtschaftung)	Diese Verbindung ist im regionalen Teilrichtplan Wanderweg enthalten. Die Lage ist schematisch dargestellt. Die konkrete Wegführung ist noch offen. Im Vordergrund steht dabei das Schliessen der Weglücken der bestehenden Verbindungen
14	44	Der Weg würde zur weiteren Zerstückelung und Zweckentfremdung der Landwirtschaftsfläche führen (Erschwerte Bewirtschaftung: Abfallproblematik, Hundekot / Zweckentfremdung: Picknick, Spielfläche, Obsternte, Auslaufzone für Hunde); Druck auf LW und Halbinsel wächst (Gefährdung Existenz Bauernbetriebe)	Diese Verbindung ist im regionalen Teilrichtplan Wanderweg enthalten. Die Lage ist schematisch dargestellt. Die konkrete Wegführung ist noch offen. Im Vordergrund steht dabei das Schliessen der Weglücken der bestehenden Verbindungen
14	44	Der Wanderweg Gebiet Seeacher oberhalb des neuen Pächterhausses Richtung Hinterberg ist nicht eingezeichnet	Die Lage ist schematisch dargestellt. Die konkrete Wegführung ist noch offen. Im Vordergrund steht dabei das Schliessen der Weglücken der bestehenden Verbindungen
14	44	Die Durchschneidung der LW-Fläche stellt einen Eingriff ins private Grundeigentum dar. Der Grundstückswert würde vermindert werden	Wird zur Kenntnis genommen. Die Verbindung ist im regionalen Teilrichtplan Wanderweg enthalten.
14	44	Die Leute wollen am Seeufer entlang spazieren (ÖV-Erschliessung, Gastronomie, Seezugang), Es gab hier erst gerade eine Verkehrsberuhigung auf T30; Bis zum Hinterboden muss eine erhebliche Höhendifferenz zurückgelegt werden; Der Beginn des Seeacherwegs führt ins Nichts	Diese Verbindung ist im regionalen Teilrichtplan Wanderweg enthalten. Es handelt sich um ein zusätzliches ergänzendes Angebot zum Spazierweg am See
15	43	Handlungsbedarf definitiv nötig insb. für Velofahrer, südwärtsfahrende Velos sind MIV voll ausgesetzt, LKW und Bus können kaum kreuzen	Wird zur Kenntnis genommen
15	43	Tempo 30 sollte sofort realisiert werden, es ist keine Zeit zu verlieren, auch Geschwindigkeitskontrollen sind vermehrt durch zu führen	Bestätigung Handlungsbedarf, T30 wird begrüsst; wird zur Kenntnis genommen.
15	43	Die Verbreiterung der Fahrbahn um ca. 0.9m ist nicht sachgerecht: Kostenschätzung ist bei dieser Topografie und Eigentumsverhältnissen zu optimistisch, Baumbestand müsste entfernt werden	Fahrbahnverbreiterung ist 2. Schritt; erfolgt nur wenn T30 nicht genügt.

15	43	Die Verschmälerung der Fahrbahn macht keinen Sinn: Schon heute ist Kreuzen Bus und LKW problematisch, fehlender Mittelstreifen führt zu Unfällen, MIV wird aggressiver mit Velostreifen (Trennung der Funktionen) = Unfälle	Die vorgeschlagene Massnahme ist ein bewährter Ansatz.
15	43	Seeseitige Verbreiterung im Bereich des Fiora-Parks ist nicht möglich (geschützter Park)	Wird zur Kenntnis genommen.
16	26	Priorität liegt auf der langfristigen und zeitlich unbegrenzten Weiterführung des Betriebs in bestehender Form, deshalb ist aus betrieblichen, sicherheitstechnischen und haftungsrechtlichen Gründen kein Fussweg auf dem Areal möglich: Der Weg soll gestrichen werden	Wird zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat hält an Verbindung fest, auch wenn die Realisierung erst mittel- bis langfristig möglich
17	44	Der Rüteliwald ist wichtiges Rückzugsgebiet für Wildtiere, das bis jetzt nicht von Wanderern begangen wurde, dieser Rückzug würde gestört	An der Wegergänzung wird festgehalten. Sie ist im regionalen Teilrichtplan Wanderweg enthalten. Im Vordergrund steht dabei das Schliessen der Weglücken der bestehenden Verbindungen. Die Lage ist schematisch dargestellt. Die konkrete Wegführung ist noch offen. Auf die Naturwerte wird dabei Rücksicht genommen.
17	44	Es gibt keinen Bedarf für diesen Wanderweg, es gibt bereits ein dichtes, organisch gewachsenes Fuss- und Wanderwegnetz auf der Halbinsel (dient auch zur LW-Bewirtschaftung)	Diese Verbindung ist im regionalen Teilrichtplan Wanderweg enthalten. Die Lage ist schematisch dargestellt. Die konkrete Wegführung ist noch offen. Im Vordergrund steht dabei das Schliessen der Weglücken der bestehenden Verbindungen
17	44	Der Weg würde zur weiteren Zerstückelung und Zweckentfremdung der Landwirtschaftsfläche führen (Erschwerte Bewirtschaftung: Abfallproblematik, Hundekot / Zweckentfremdung: Picknick, Spielfläche, Obsternte, Auslaufzone für Hunde); Druck auf LW und Halbinsel wächst (Gefährdung Existenz Bauernbetriebe)	Diese Verbindung ist im regionalen Teilrichtplan Wanderweg enthalten. Die Lage ist schematisch dargestellt. Die konkrete Wegführung ist noch offen. Im Vordergrund steht dabei das Schliessen der Weglücken der bestehenden Verbindungen
17	44	Der Wanderweg Gebiet Seeacher oberhalb des neuen Pächterhauses Richtung Hinterberg ist nicht eingezeichnet	Die Lage ist schematisch dargestellt. Die konkrete Wegführung ist noch offen. Im Vordergrund steht dabei das Schliessen der Weglücken der bestehenden Verbindungen
17	44	Die Durchschneidung der LW-Fläche stellt einen Eingriff ins private Grundeigentum dar. Der Grundstückswert würde vermindert werden	Wird zur Kenntnis genommen. Die Verbindung ist im regionalen Teilrichtplan Wanderweg enthalten.

17	44	Die Leute wollen am Seeufer entlang spazieren (ÖV-Erschliessung, Gastronomie, Seezugang), Es gab hier erst gerade eine Verkehrsberuhigung auf T30; Bis zum Hinterboden muss eine erhebliche Höhendifferenz zurückgelegt werden; Der Beginn des Seeacherwegs führt ins Nichts	Diese Verbindung ist im regionalen Teilrichtplan Wanderweg enthalten. Es handelt sich um ein zusätzliches ergänzendes Angebot zum Spazierweg am See
18	19	Zusätzliche Treppe macht keinen Sinn, wenn es schon eine zwischen Herrenwald und Bahnhof gibt (soll geprüft werden); Kosten-Nutzen-Verhältnis stimmt absolut nicht	Direkte Fusswege zur Bahn sind wichtig. Bestehende Verbindung zur Bahn via Schönbühlweg ist ein erheblicher Umweg.
18	19	Bestehende Treppe von der Kantonsstrasse 89 zur Schiltmattstrasse wurde auf dem Situationsplan 1:10'000 und bei der Massnahme 19: Schaffung durchgehende Verbindung Herrenwaldstrasse – Riedmattstrassen nicht eingezeichnet	Diese Verbindung ist nicht netzrelevant:
18	19	Der Situationsplan 1:10'000 und der Plan M-19 stimmen nicht überein: Situationsplan 1:10'000 zeigt Verbindung zwischen der Schiltmattstrasse 13/15 und Herrenwaldstrasse 4/6 ; Im Bericht zum Fuss und Veloverkehr ist eine Verbindung zwischen Schiltmattstrasse 15/17/19 und der Herrenwaldstrasse 6/8	Verbindung im Richtplan falsch eingezeichnet und wird angepasst
19	0	Begrüssst den Richtplan, Massnahmen sind gut und detailliert formuliert und sind mit wenigen Ausnahmen mit moderatem Aufwand umsetzbar	Wird zur Kenntnis genommen.
19	0	Um den Modal Split positiv zu beeinflussen, ist der Strassenraum viel konsequenter auf Bedürfnisse des Fuss- und Veloverkehrs auszurichten insb. Grosszügiger dimensionierte Radstreifen und -wege (bsp. Masterplan Bern); Eine Güterabwägung soll im Sinne des FVV erfolgen	Die Strassenräume in Horw sind eng; der Spielraum für den Fuss- und Veloverkehr wird jedoch so weit wie möglich genutzt.
19	36	Die Verengung der Fahrbahnbreite (insb. Verengung bei Anstieg) und die Sichtverhältnisse sind sehr gefährlich, was durch die Topografie noch verschlimmert wird; Vorschlag: Der Perimeter M36 ist bis auf die Einmündung in die Stutz- bzw. St. Niklausenstrasse zu erweitern und im Strassenabschnitt Bushaltestelle Langensand bis Einmündung Langensandrain in die Mättwilstrasse ist eine sichere und komfortable Veloinfrastruktur bereitzustellen	Wird als Problem aufgenommen und als offener Punkt (Anhang 2) aufgeführt
19	43	Hat 2 konkrete Varianten (Richtplan mit Änderungen und Priorisierung Langsamverkehr) skizziert, wie eine Präzisierung und Verbesserung aussehen könnte (s. Dokument)	Variante 1 wird näher geprüft. Variante 2 nicht möglich, da die Breite zwischen den Radstreifen mindestens 4.5m betragen muss.
19	43	Die Massnahme ist zu offen formuliert; sie präzisiert werden, um den Anstössern Rechtssicherheit zu bieten; Die Massnahme ist insgesamt zu aufwändig (Stützmauern müssten >0.5m Verbreiterung mit neuen Stützbauwerken ersetzt werden, Landerwerb/Ankerrechte usw.) und hätte eine jahrelange Verzögerung zur Folge (aktuell guter Zustand der Anlage)	Ist bewusst offen formuliert, da verschiedene Ansätze vertieft zu prüfen sind.
20	19	Der Weg hat zu viele Stufen, als dass dieser genutzt würde	Direkte Fusswege zur Bahn sind wichtig. Bestehende Verbindung zur Bahn via Schönbühlweg ist ein erheblicher Umweg.
20	19	Bei dem bestehenden Weg handelt es sich um einen privaten Weg, für dessen Unterhalt die Eigentümer aufkommen	Direkte Fusswege zur Bahn sind wichtig. Bestehende Verbindung zur Bahn via Schönbühlweg ist ein erheblicher Umweg.
21	0	Grosses Anliegen die Kantonsstrasse im Zentrum von Horw neben dem motorisierten Individualverkehr (mit genügend attraktiven Parkplätzen!) auch für Fussgänger und Velofahrer attraktiv und verkehrssicher zu moderaten Kosten zu gestalten; Unterstützt die geplanten Verbesserungen zur Sicherheit und mögliche Verbindungen in den Dorfkern (grosser Teil Gewerbe entlang Kantonsstrasse); Die Situation im Dorfzentrum mit den Parkplätzen hat sich bewährt	Wird zur Kenntnis genommen.

21	0	Sprechen sich prophylaktisch gegen Begegnungszone im Zentrum zwischen Merkurkreis und Wegscheide aus (für Kunden unattraktiv, braucht auch einfach zu findende PP 30 min gratis)	Wird zur Kenntnis genommen.
22	19	Es geht um eine private Aussentreppe; Nicht bereit die Bevölkerung das private Terrain nutzen zu lassen	Direkte Fusswege zur Bahn sind wichtig. Bestehende Verbindung zur Bahn via Schönbühlweg ist ein erheblicher Umweg.
23	19	Zu den bestehenden 160 Tritten kämen nochmals ca. 150 Tritte dazu, das schreckt zu Fuss gehende ab; Die aktuellen Verbindungen sind viel angenehmer (Beobachtungen: Mehrheit geht von Krebsbären/Dormen-Quartier auf den Bus per Schönbühlweg oder mit E-Bike zum Bahnhof, zudem haben die Bewohner genügend Autos); Kosten-Nutzen-Verhältnis stimmt nicht	Direkte Fusswege zur Bahn sind wichtig. Bestehende Verbindung zur Bahn via Schönbühlweg ist ein erheblicher Umweg.
23	19	Die bestehende Verbundungstreppe ist privat, Eigentümer sind haftungs- und unterhaltspflichtig; Auch das neue rote Teilstück ist eine Privattreppe; Die Eigentümer werden kein Durchgangsrecht geben	Direkte Fusswege zur Bahn sind wichtig. Bestehende Verbindung zur Bahn via Schönbühlweg ist ein erheblicher Umweg.
24	21	Zäune und Hecken werden nötig, durch den öffentlichen Fussweg direkt an privaten Grundstücken, werden die Grundeigentümer gezwungener Massen Abgrenzungen schaffen, um unerwünschtes Betreten zu vermeiden; Auch private Infrastrukturen müssten abgegrenzt werden; Ein Wertverlust der Grundstücke ist die Folge und hohe Kosten für Sichtschutz (wer zahlt das?)	Auf die Wegnetzergänzung wird verzichtet
24	21	Belastung eines ökologisch wertvollen Lebensraums (diverse Wildtiere), grosse Bemühungen zur naturnahen Gestaltung der angrenzenden Gärten laufen	Auf die Wegnetzergänzung wird verzichtet
24	21	Zerschneidet natürliche Wanderwege von Tieren, 1.5 m breiter Fussweg stellt Barriere für Tiere dar (insb. für Amphibien) - Widerspruch zu Amphinienleitwerke an der Winkelstrasse	Auf die Wegnetzergänzung wird verzichtet
24	21	Das Gelände ist für den Bau des 1.5-Meter breiten Weges topografisch anspruchsvoll (hohe Kosten für Stützmauern usw.); Der steile Pfad scheint nicht in diesem Ausmass realisierbar insb. die Erstellung des Fusswegs für die Überquerung der freien Flächen (feuchte Wiesen, steile Hänge, Rutschgefahr vgl. 2009)	Auf die Wegnetzergänzung wird verzichtet
24	21	Mit der Verbindung Dormenstrasse - Oberfondle würde man maximal 10 min sparen; Es gibt bereits einen bestehenden wunderschönen Wanderpfad (zweigt am Ende des Terrassenweges ab, max. 50 Meter entfernt, ganz nach dem Motto 'der Weg ist das Ziel' bietet er viel Ausblick); Für die Bewohner von Oberfondeln bietet Massnahme keinen Mehrwert im Alltag, weil die ÖV-Stellen besser über bestehende Verbindungen erreichbar sind	Auf die Wegnetzergänzung wird verzichtet
24	21	Die Erstellung eines Weges dieser Ausmasse ist ein massiver Eingriff in das Privateigentum (trotz Servitute für ein Wegrecht zugunsten der Allgemeinheit); Unklar ist, wo das Trasse hinkommt und wie viel Boden auf wessen Parzelle enteignet werden müsste	Auf die Wegnetzergänzung wird verzichtet
24	21	Zwischen GST-Nr. 2'373 und 2'862 gibt es eine Treppe als Abkürzung zum asphaltierten Dormenweg diese ist aber privat, leider wird sie schon heute häufig irrtümlich von Wanderern genutzt, mit der Massnahme würde dies massiv zunehmen; auch der anwohnerfinanzierte Lift (Dormenweg - Dormenstrasse) müsste abgeschirmt werden	Auf die Wegnetzergänzung wird verzichtet
24	21	Beim Einstieg in den Wanderweg befinden sich private Besucherparkplätze der Strassengemeinschaft (Konflikte vorprogrammiert)	Auf die Wegnetzergänzung wird verzichtet
24	21	Bestehende Fussverbindungen müssen besser beschildert werden	Wird als Anlagemangel in Anhang 1 aufgenommen.
25	19	Zusätzliche Treppe macht keinen Sinn, wenn es schon eine zwischen Herrenwald und Bahnhof gibt (soll geprüft werden); Kosten-Nutzen-Verhältnis stimmt absolut nicht	Direkte Fusswege zur Bahn sind wichtig. Bestehende Verbindung zur Bahn via Schönbühlweg ist ein erheblicher Umweg.

26	0	Mitglieder der Arbeitsgruppe sichere Schulwege wohnen alle in Ennethorw oder am Pilatushang; Schulwege in allen anderen Ortsteilen und Elternvertretungen nicht berücksichtigt worden	Die Arbeit der Arbeitsgruppe ist unabhängig von der Zusammensetzung.
26	0	Von kombinierten Velo- und Fusswegen ist abzusehen	Die vorgeschlagenen Massnahmen verfolgen diesen Grundsatz.
26	0	Verbindungen nach Kriens auf dem Gemeindegebiet Kriens insbesondere im Bereich der Querung bzw. Unterführung der Zentralbahn genügen nicht	Wird zur Kenntnis genommen.
26	3	Bushaltestelle «Waldegg» Orts auswärts soll näher an die Siedlungsfläche verschoben werden in Richtung Gross Garage	Verschiebung Bushaltestelle wurde mehrfach diskutiert und jeweils verworfen.
26	3	Weiterhin keine Verbindung von der Brändistrasse in den Veloweg Waldegg-Biregg; Für diesen Weg muss von der Brändistrasse rechts abgebogen werden und gleich anschliessend nach links Richtung Chäppeliweg; Dazu benötigt es ebenfalls eine Massnahme.	Wird zur Kenntnis genommen. Konflikt mit Hochwasser-Rückhaltebecken. In Massnahme 4 ist Linksabbiegehilfe vorgesehen.
26	3	Veloweg Waldegg-Biregg zu wenig bekannt und schlecht ausgeschildert; Schild «Biregg» befindet sich hinter Gebüsch von Kantonsstrasse kaum sichtbar und von Brändistrasse zu diesem Veloweg überhaupt keinen Velowegweiser	Wird als Anlagemangel in Anhang 1 aufgenommen.
26	7	Trottoir Schöneeggstrasse Seite Rosenfeld mit totem Ende; Rückbau zugunsten einer Velospur denkbar; Fussgänger gehen meistens auf der Strasse weiter, ohne dass sie die Strassenseite wechseln.	Wird zur Kenntnis genommen.
26	7	Es gibt schon zwei Abgänge	Wird zur Kenntnis genommen und überprüft.
26	7	Die Querung würde einen bestehenden Spielplatz tangieren und der Abgang die Enteignung eines StWE erfordern und dessen Sitzplatz minimieren	Wird zur Kenntnis genommen. Wegführung ist zu klären.
26	7	Tiefgaragenausfahrt Rosenfeld ist nicht mit entsprechender Vortrittsregelung gekennzeichnet; Es kommt hier immer wieder zu gefährlichen Situationen mit Velofahrenden; Vortrittssignalisation und -markierung ist notwendig (Kommentar auch zu Anhang 1)	Zweckmässigkeit Rechtsvortritt bei dieser Ausfahrt wird überprüft.
26	8	Hier wird mehrmals «geflickwerkelt» anstatt das sogenannte «Gestaltungskonzept» zu überdenken.	Wird zur Kenntnis genommen. Konkrete Massnahme ist noch nicht ausgearbeitet.
26	8	Keine echte Lösung: Velofahrende werden an den Rand gedrängt und bei der Verjüngung abgeschnitten; Velos müssen hier wirklich priorisiert werden (Velospuren durchgehend aufzeichnen); Begegnungszone Tempo 20 die richtige Lösung	Wird zur Kenntnis genommen. Konkrete Massnahme ist noch nicht ausgearbeitet.
26	9	Keine echte Lösung: Gefährlich, da Kinder geradeaus rennen und sich schnell auf der Fahrbahn befinden; Unfall ist eine Frage der Zeit; Abrücken vom gescheiterten «Gestaltungskonzept» hin zu einer echten Verkehrsberuhigung zu Gunsten des Langsamverkehrs; Was ist mit der Querung? Mit den Übergängen? FVV müssen auf dem gesamten Streckenabschnitt priorisiert werden; Nur eine Begegnungszone bringt die entsprechende Beruhigung.	Wird zur Kenntnis genommen. Konkrete Massnahme ist noch nicht ausgearbeitet.
26	9	Hier wird mehrmals «geflickwerkelt» anstatt das sogenannte «Gestaltungskonzept» zu überdenken.	Wird zur Kenntnis genommen. Konkrete Massnahme ist noch nicht ausgearbeitet.
26	11	Nichts über oberen Teil der Zumhofstrasse im Konzept zu finden; Schulweg ohne Trottoir; Es ist auch hier zwingend eine Massnahme notwendig (z.B. durchgezogene Linie als Trottoirmarkierung und eine Einbahnstrassenführung Richtung Hofmatt bis Untermattweg)	Wird zur Kenntnis genommen. Aus Sicht Gemeinderat keine weiteren Massnahmen notwendig.
26	12	Unnötige Massnahme, weil sie auf Kosten des Platzes der Jugendanimation und der Palazzine erfolgen würde	Wird zur Kenntnis genommen. Umsetzung erfolgt koordiniert.

26	17	Massnahmen im Abschnitt Kreisel Bahnhof bis Kreisel Steinibach absolut notwendig; Sicherheit auf dem gemischten Rad-/Gehweg ist zu gewährleisten	Wird zur Kenntnis genommen..
26	17	Es ist zusätzlich angebracht die Bahnhofoberführung Süd für den Veloverkehr zu öffnen	Dies wurde mehrfach geprüft und jeweils verworfen.
26	17	In Ordnung, wenn Tempo 30 km/h umgesetzt wird; Ansonsten ist eine andere Massnahme nötig	Wird zur Kenntnis genommen.
26	23	Untaugliche Massnahme, weil Kernfahrbahn Sicherheit für Velofahrende verschlechtert; Besonders schlimm wenn ohne Temporeduktion umgesetzt wird. Problem der Abbiegung Winkelstrasse (Gefahrenstelle) damit nicht gelöst.	In diesem Fall (Querschnittsbreite, Verkehrsmenge) ist Kernfahrbahn sinnvolle Massnahme, die auch Verkehrssicherheit erhöht.
26	23	Seitliche Einengungen sind für einen flüssigen Veloverkehr unangebracht; Gibt es ganz andere und bessere Instrumente	Es sind keine seitlichen Einengungen vorgesehen.
26	24	Keine echte Lösung; Ein Kreisel wäre eine bessere	Ein Kreisel ist aus Platzgründen nicht möglich.
26	34	Querung der Oberrütistrasse Richtung Seeblick für FussgängerInnen fehlt, die von unten / von Süden kommen und Richtung Seeblick gehen	Wird zur Kenntnis genommen
26	34	Benutzbare Breite des Trottoirs sowie die Strassenübersicht sind zwischen P. 4171 und P. 4171 sind durch eine Hecke auf Grundstück 2610 halbiert.	Hecke zurückschneiden lassen.
26	35	Neuer Fuss-/Fahrradweg entlang dem Bachtelbach bis St. Niklausenstrasse fortführen.	Die neue Verbindung soll auf den vorgesehenen Abschnitt begrenzt bleiben.
26	35	Einmündung Mättwilstrasse aus SW in St. Niklauserstrasse ist unübersichtlich und gefährlich; Abbiegende von St.Nstr. in die Mättwilstrasse bis zum Trottoirbeginn in die Langensandhöhe extrem gefährdet	Wird als Problem aufgenommen und als offener Punkt (Anhang 2) aufgeführt
26	42	Das Fusswegnetz Biregg kann zusätzlich verbessert werden, wenn die bestehenden privaten Treppen zwischen Grüneggstrasse – Bireggghang – Biregggring – Buswendeplatz besser unterhalten, mit Handlauf ausgestattet und beleuchtet werden	Wird als Anlagemangel in Anhang 1 aufgenommen.
26	42	Vorgestellte Fusswegverbindung liegt nahe an bestehendem Fussweg zwischen Bireggghalde und Grüneggstrasse; Falls die skizzierte Fusswegverbindung gebaut würde ist die Umsetzung mit der geplanten Erweiterung des Gestaltungsplans «Bireggghalde» zu koordinieren. Der Weg sollte beleuchtet und mit Handläufen gesichert sein.	Wird so aufgenommen.
26	44	Bei Erstellung neuer Wanderwege jeweils Zivilschutz und eventuell Freiwilligenarbeit berücksichtigt werden, um Kosten zu sparen	Wird zur Kenntnis genommen
26	E	Der weg ist tatsächlich zu schmal für eine kombinierte Lösung, zudem quert Promenadenweg mit Fahrverbot diese Veloverbindung	Wird zur Kenntnis genommen.
26	H	Es fehlen Veloabstellplätze beim Coop und der Bäckerei Hug entlang der Kantonsstrasse	Wird zur Kenntnis genommen
26	H	Im Bereich zwischen Kreisel Wegscheide und Merkur ist unübersichtliches Queren durch mittige Parkierung ausschliesslich durch Begegnungszone zu lösen; Prüfen, ob Parkierung an Strassenränder möglich und Anzahl der PP; Menge PP zugunsten VeloPP wünschenswert; Offene Punkte (Anhang 2) zeigen, dass Probleme noch nicht gelöst, keine Lösungen vorhanden	Allenfalls im Zusammenhang mit M8 und M9 Optimierungen möglich.

26	I	Der Brünigweg ist zu asphaltieren; Rollsplit ist nicht geeignet	Wird schrittweise umgesetzt
26	J	Momentan wurden bereits einige offene, ungedeckte, einstöckige Veloabstellplätze gebaut. Ist weiterhin geplant vorliegend die 2-stöckigen überdachten Veloabstellanlagen (s. B+A 1625), 80 Abstellplätze) zu bauen?	Art der Veloabstellplätze ist nicht Gegenstand des Richtplans
26	K	Zusätzliche Bushaltestelle Verzweigung Zihlmattweg/Grüneggstrasse ist prüfenswert (VBL-Buslinie 4 wird bis Sportgebäude Allmend/Kreisel Zihlmattweg verlängert)	Bushaltestellen sind nicht Gegenstand des Richtplans Fuss- und Veloverkehr. Dies ist separat mit den zuständigen Stellen zu prüfen.
26	K	Trottoir entlang des Zihlmattwegs zwischen der Schiesssorthalle und Bireggthalde fehlt	Betrifft Stadt Luzern
27	21	Zäune und Hecken werden nötig, durch den öffentlichen Fussweg direkt an privaten Grundstücken, werden die Grundeigentümer gezwungener Massen Abgrenzungen schaffen, um unerwünschtes Betreten zu vermeiden; Auch private Infrastrukturen müssten abgegrenzt werden; Ein Wertverlust der Grundstücke ist die Folge und hohe Kosten für Sichtschutz (wer zahlt das?)	Auf die Wegnetzergänzung wird verzichtet
27	21	Belastung eines ökologisch wertvollen Lebensraums (diverse Wildtiere), grosse Bemühungen zur naturnahen Gestaltung der angrenzenden Gärten laufen	Auf die Wegnetzergänzung wird verzichtet
27	21	Zerschneidet natürliche Wanderwege von Tieren, 1.5 m breiter Fussweg stellt Barriere für Tiere dar (insb. für Amphibien) - Widerspruch zu Amphinienleitwerke an der Winkelstrasse	Auf die Wegnetzergänzung wird verzichtet
27	21	Das Gelände ist für den Bau des 1.5-Meter breiten Weges topografisch anspruchsvoll (hohe Kosten für Stützmauern usw.); Der steile Pfad scheint nicht in diesem Ausmass realisierbar insb. die Erstellung des Fusswegs für die Überquerung der freien Flächen (feuchte Wiesen, steile Hänge, Rutschgefahr vgl. 2009)	Auf die Wegnetzergänzung wird verzichtet
27	21	Mit der Verbindung Dormenstrasse - Oberfondle würde man maximal 10 min sparen; Es gibt bereits einen bestehenden wunderschönen Wanderpfad (zweigt am Ende des Terrassenweges ab, max. 50 Meter entfernt, ganz nach dem Motto 'der Weg ist das Ziel' bietet er viel Ausblick); Für die Bewohner von Oberfondeln bietet Massnahme keinen Mehrwert im Alltag, weil die ÖV-Stellen besser über bestehende Verbindungen erreichbar sind	Auf die Wegnetzergänzung wird verzichtet
27	21	Die Erstellung eines Weges dieser Ausmasse ist ein massiver Eingriff in das Privateigentum (trotz Servitute für ein Wegrecht zugunsten der Allgemeinheit); Unklar ist, wo das Trasse hinkommt und wie viel Boden auf wessen Parzelle enteignet werden müsste	Auf die Wegnetzergänzung wird verzichtet
27	21	Zwischen GST-Nr. 2'373 und 2'862 gibt es eine Treppe als Abkürzung zum asphaltieren Dormenweg diese ist aber privat, leider wird sie schon heute häufig irrtümlich von Wanderern genutzt, mit der Massnahme würde dies massiv zunehmen; auch der anwohnerfinanzierte Lift (Dormenweg - Dormenstrasse) müsste abgeschirmt werden	Auf die Wegnetzergänzung wird verzichtet
27	21	Beim Einstieg in den Wanderweg befinden sich private Besucherparkplätze der Strassengemeinschaft (Konflikte vorprogrammiert)	Auf die Wegnetzergänzung wird verzichtet
27	21	Bestehende Fussverbindungen müssen besser beschildert werden	Wird als Anlagemangel in Anhang 1 aufgenommen.
28	0	Die Massnahmen bringen einen grossen Mehrwert für alle, die im Fuss- und Veloverkehr unterwegs sind, auch die Thematik Verkehrssicherheit Veloverkehr für Kinder auf der Technikumstrasse aus der Quartierspionage ist aufgenommen, sowie verbesserte Verbindungen vom SH Spitz/Quartier Steinen/Grisigen zum See	Wird zur Kenntnis genommen.
28	12	Der neue Fuss- und Radweg kreuzt das Areal der Jugendanimation mit dem Baucontainer und der Feuerstelle (Aufenthaltort für Jugendliche), Massnahme deshalb nicht umsetzbar bzw. Ersatzstandort für Container in passender Grösse suchen	Wird zur Kenntnis genommen. Umsetzung erfolgt koordiniert.

28	36	Zur Verbesserung der Veloverbindung vom Felmis auf die St.Niklausenstrasse die Veloführung auf der Kreuzung Mättliwil/K' Baumstrasse, d.h. die Auffahrt auf den geplanten verbreiterten Veloweg ergänzen (von Richtung Felmis Richtung St. Niklausenstrasse)	Bereits im genehmigten Projekt Kastanienbaumstrasse enthalten deshalb nicht mehr im Richtplan / BAM 29.06.2020
29	14	Die Sicherheit der Kleinkinder, die in der Strasse spielen, ist gefährdet	Wird zur Kenntnis genommen. Es besteht ein öffentliches Interesse an Verbindung via Wegmattring. Es wird eine einvernehmliche Lösung gesucht.
29	14	Privatsphäre wird massiv gestört, weil viel mehr Velofahrende den Weg nutzen werden; Beschaffenheit der Zäune zur Strassenseite ist ungeeignet zur Abschirmung; Man müsste andere Zäune/Sichtschutz bauen, was Kosten + Lichteinbussen zur Folge hätte	Wird zur Kenntnis genommen. Es besteht ein öffentliches Interesse an Verbindung via Wegmattring. Es wird eine einvernehmliche Lösung gesucht.
29	14	Die Anwohnenden nutzen die Strasse als sozialen Treffpunkt (private Feste / Treffen), dies wäre bei der Aufhebung des Fahrverbots nicht kaum mehr möglich; Das bedeutet ein erheblicher Verlust an Lebensqualität	Wird zur Kenntnis genommen. Es besteht ein öffentliches Interesse an Verbindung via Wegmattring. Es wird eine einvernehmliche Lösung gesucht.
30	1	Unterführung Brändi - Ungenügend Schutz beim Treppenabgang - 4m entspricht nicht Minimalanforderungen - sehr unüberichtlich, Hecken versperren die Sicht - grosse Vereisungsgefahr (Werkdienst sieht die Enteisung Unterführung nicht prioritär) - als Verbindung für Menschen mit Behinderung absolut ungeeignet, mit Zunahme von FVV verschärft sich das Problem (Saalsporthalle mit 4'000 Plätzen, Wohnhochhaus) - diverse Unfälle Die vorgesehene Massnahme bringt nur marginale Verbesserung für Teilaspekt Treppenzugänge für Fussgänger, für die Entschärfung Gefahrenstelle Unterführung gibt es keine Lösung (Gefahrenstellen F1 + V24 fehlen in Liste offener Punkte)	Wird zur Kenntnis genommen. Massnahme 1 beinhaltet kurzfristig realisierbare Massnahmen. Ein Ausbau der Unterführung ist Gegenstand des Agglomerationsprogramms 4. Generation (Stadt Kriens).
30	2	Gartenhüsli Brändistrasse: Neben der ungenügenden Sichtweite kommen noch 5 Strassenabschnitte mit engen Kurven und Höhenunterschieden dazu; Massnahme löst Problem nur teilweise: Sichtweiten immer noch begrenzt, Fussgängerführung von Brändistrasse zur Unterführung nicht klar (v.a. Kreuzungspunkt)	Wird zur Kenntnis genommen. Diese Massnahme bringt Verbesserungen für die Vorzugsroute. Ein Abbruch des Gartenhüsli ist unrealistisch.
30	12	Schulhausstrasse: Ungenügende Sichtweite bei Modulbauten: Gefahrenstelle hat sich mit Eröffnung der PU Wegmatte verschlechtert	Wird zur Kenntnis genommen. Umsetzung erfolgt koordiniert.
30	13	Barriere Allmendstrasse: Engstelle Gefahrenstelle hat sich mit Eröffnung der PU Wegmatte verschlechtert	Wird zur Kenntnis genommen. Neugestaltung in Planung.
30	14	Trasse der Zentralbahn stellt starke Behinderung dar, Unterführung Wegmatte ist einzige Normgerechte	Wird zur Kenntnis genommen

30	14	Velodurchfahrt auf dem Wegmattring nicht erlaubt, viele Strassenabschnitte im Eigentum der oststeitigen Grundstückbesitzer - handelt sich um Grundstücke mit Fusswegrecht für Allgemeinheit (1987) (Mehrals gegenüber Thomas Zemp und Baudepartement erwähnt); Im Entscheid des BAV ist festgehalten, dass auf <u>Wegmattringe Fahrverbot gilt und Zugang zu Brünigweg mit Abschränkung abzusperren ist: Der Richtplan ist</u>	Wird zur Kenntnis genommen. Es besteht ein öffentliches Interesse an Verbindung via Wegmattring. Es wird eine einvernehmliche Lösung gesucht.
30	17	Ringstrasse, Unterführung - Kombierter Rad- und Gehweg insb. im Bereich der Bahnunterführung mit enger Verkehrsführung sehr gefährlich (definiert als "Velovorzugsroute") - Sehr schmale Unterführung mit Querungen im FVV - Sicherung der Perronzugänge mittels Abschränkungen schränken den Verkehrsraum stark ein (gab schon Unfälle) Der Umsetzungshorizont dieser Massnahme bis 2030 ist unrealistisch (hohe Kosten von 11.8 Mio., Abhängigkeit Kanton, Koordination Zentralbahn)	Wird zur Kenntnis genommen.
30	17	Netzlücke V-5 (Bahnhof) hat sich mit Eröffnung der PU Wegmatte verschlechtert	Wird zur Kenntnis genommen.
30	25	Netzlücke V10 (Dörfliweg) hat sich mit Eröffnung der PU Wegmatte verschlechtert	Wird zur Kenntnis genommen
30	C	Aufhebung der Niveauübergänge Wegmattstrasse und Krienserstrasse verschärft diverse Probleme massiv, sie ist nicht sinnvoll; Schliessung mit Sicherheit begründet, obwohl es eine Vollschränkenanlage gibt; Schliessung führte zu massiver Verkehrszunahme an genannten Gefahrenstellen; Bewusstsein für Zunahme der Sperrzeiten vorhanden (7.5 min Takt ZB), ausserhalb Spitzenzeiten ist dies weniger einschränkend und Info über Sperrzeiten könnte Verkehr führen; Die Übergänge sind die einzigen ohne Höhenunterschied (behinderten- und seniorengerecht); Mindestens ein Übergang (Wegmattstrasse) ist <u>beizubehalten - Absprache mit Kriens zwingend erforderlich</u>	Abhängig von Entscheid Bundesverwaltungsgericht
31	21	Ein weiterer Fussweg ist absolut unnötig, es gibt bereits mehrere Fuss- und Wanderwege (seitens Dornenstrasse entlang Terrassenweg führt ein Waldweg direkt zum Herrenwaldweg und weiter durch den Wald zum Langäcker); Es macht keinen Sinn 20m daneben einen teuren und aufwändigen Weg zu realisieren - der bestehende Weg könnte mit dem Geld verbessert werden	Auf die Wegnetzergänzung wird verzichtet
31	21	Der Fussweg führt direkt über Privateigentum und tangiert mehrere Grundstücke; seit der ersten Planung Fuss- und Wanderwege haben sich die Strukturen stark verändert	Auf die Wegnetzergänzung wird verzichtet
32	5	Das Trottoire sollte nicht in der Engung beginnen, sondern erst ab Kreuzung	Konkretisierung der Massnahme erfolgt in der Detailplanung.
32	5	Kissen aus Pflastersteinen in der Strassenmitte eher ein Verkehrshindernis als Sicherheitsverbesserung	Konkretisierung der Massnahme erfolgt in der Detailplanung.
32	5	Kombination der Arbeiten mit der Neuverlegung der Abwasserpumpenleitungen der Real ist zu prüfen	Wird geprüft.
33	21	Die Anwohnenden würden mit Sicherheit 2-4m hohe Sichtschütze realisieren, was den geplanten Weg zu einer "hohen Gasse" machen würde	Auf die Wegnetzergänzung wird verzichtet
33	21	Der 1.5m breite Weg würde anspruchsvolle bauliche Massnahmen erfordern (Topografie), was hohe Kosten zur Folge hätte (Bau und Unterhalt)	Auf die Wegnetzergänzung wird verzichtet

33	21	Das Gebiet Oberfondeln ist schon mit zwei verschiedenen Fusswegen erschlossen, es gibt keinen Bedarf für neue Wege: - Der eine Weg von der Dormenstrasse via Gügerzi - Berg Sion zur Oberfondeln bietet bereits wunderschöne Aussicht - Der andere Weg führt vom Ende Terrassenweg via Dormenhaus und Laengacherwald zur Oberfondeln, ein <u>angenehmer Waldspazierweg</u>	Auf die Wegnetzergänzung wird verzichtet
33	21	Grosse Teile der Massnahme liegen auf privaten Grundstücken, was Enteignungen zur Folge haben müsste (zeitlicher und finanzieller Aufwand)	Auf die Wegnetzergänzung wird verzichtet
34	19	Es gab mal einen Weg von der Schiltmattstrasse zur Herrenwaldstrasse im Wald, dieser wurde nicht gepflegt und war überwachsen/nicht mehr sichtbar; Dies wäre eine Lösung, die niemanden gross beeinträchtigen würde	Es wird eine möglichst direkte, befestigte Wegführung angestrebt.
34	19	Es ist nicht denkbar, dass fremde Leute diese Treppe nutzen, es wäre eine starke Beeinträchtigung der Privatsphäre (Terrasse, Garten)	Direkte Fusswege zur Bahn sind wichtig. Bestehende Verbindung zur Bahn via Schönbühlweg ist ein erheblicher Umweg.
34	19	Der neue Fussweg ist der Treppenzugang zu 2 privaten Hauseingängen (Schiltmattstrasse 17/19);	Direkte Fusswege zur Bahn sind wichtig. Bestehende Verbindung zur Bahn via Schönbühlweg ist ein erheblicher Umweg.
35	21	Es wäre sinnvoller den Weg via Felsenegg, Längacher in das Gebiet Ober-Fondl auszubauen oder den Ausbau via Gügerzi	Auf die Wegnetzergänzung wird verzichtet
35	21	Der Eingriff in Gelände und Wiesenlandschaft ist unzweckmässig; Es gibt keinen Mehrnutzen (hohe Bau- und Unterhaltskosten)	Auf die Wegnetzergänzung wird verzichtet
35	21	Eine weitere Fusswegerweiterung ins Gebiet Fondle ist absolut unnötig; Es gibt bereits mehrere Fusswege zur Erschliessung	Auf die Wegnetzergänzung wird verzichtet
35	21	Der Startpunkt des Weges bilden die privaten Parkplätze (Grundstück 1639, Miteigentümer), was einerseits zum Parkieren verleitet und andererseits Mehrverkehr auf der privaten Dormenstrasse verursacht	Auf die Wegnetzergänzung wird verzichtet
36	44	Übergeordnete Schutzwürdigkeit Landschaftsraum: Das Gebiet Hochi/Rütiwald ist eines der wenigen nicht erschlossenen Landschaftselemente der Halbinsel, es dient als "ungestörtes" Rückzugsgebiet für Wildtierpopulation; Natur- und Landschaftsschutz erfordern, dass hier der nötige Respekt angewandt wird, hier wird einseitig ein Interesse der Luzerner Wanderwege verfolgt	An der Wegergänzung wird festgehalten. Sie ist im regionalen Teilrichtplan Wanderweg enthalten. Im Vordergrund steht dabei das Schliessen der Weglücken der bestehenden Verbindungen. Die Lage ist schematisch dargestellt. Die konkrete Wegführung ist noch offen. Auf die Naturwerte wird dabei Rücksicht genommen. Die Landschaft wird durch einen Wanderweg nicht nachteilig tangiert.
36	44	Die Weglücke Hinterboden-Seeacker besteht nur auf dem Papier, in der Praxis gibt es zwischen Winkel und Hotel Kastanienbaum diverse Wegverbindungen	Die Lage ist schematisch dargestellt. Die konkrete Wegführung ist noch offen. Im Vordergrund steht dabei das Schliessen der Weglücken der bestehenden Verbindungen
36	44	Im Plan wird nicht beschrieben, dass der bestehende Weg entlang der Seestrasse (trotz Formulierung "Ersatz für den Wanderweg entlang der Seestrasse") bestehen bleibt und mit zusätzlichen Massnahmen für den Fussgänger sehr attraktiv bleibt;	Diese Verbindung ist im regionalen Teilrichtplan Wanderweg enthalten. Es handelt sich um ein zusätzliches ergänzendes Angebot zum Spazierweg am See

36	44	Es werden (HR1-9) bestehende Wanderwege zu Fusswegen "deklassiert", es ist logisch, dass so Netzlücken entstehen	Wird zur Kenntnis genommen
36	44	Als Besitzer und Bewirtschafter der Liegenschaft Oberbreiten (87/GB Horw) ist der zunehmende Druck auf das Naherholungsgebiet (Balance zwischen öff. Anspruch und privatem Besitz) bekannt; Auf dem Grundstück gibt es bereits mehrere inoffizielle Trampelpfade; Zusätzliche Infrastrukturen würden den Druck erhöhen und Eingriffe in die Bewirtschaftung erschweren; Erwartet Anhörung, wenn nicht darauf eingegangen wird	Die Lage ist schematisch dargestellt. Die konkrete Wegführung ist noch offen. Die Betroffenen werden in die Projektierung und Umsetzung einbezogen
36	44	Es zeigt sich, dass die M44 "ungefiltert" aus der Planungsgrundlage "Regionaler Teilrichtplan Wanderwege 14.4.20" stammt	Diese Verbindung ist im regionalen Teilrichtplan Wanderweg enthalten. Die Lage ist schematisch dargestellt. Die konkrete Wegführung ist noch offen. Im Vordergrund steht dabei das Schliessen der Weglücken der bestehenden Verbindungen
37	14	Die Quartierstrasse bietet für Velofahrende und Fussgänger gefährliche Stellen (Garagenausfahren, spielende Kinder); Die Sackgasse ist schmal und unübersichtlich, weiterer Veloverkehr ist nicht zumutbar	Wird zur Kenntnis genommen. Es besteht ein öffentliches Interesse an Verbindung via Wegmattring. Es wird eine einvernehmliche Lösung gesucht.
37	14	Der Durchgangsverkehr soll nicht nochmals erhöht werden; Seit der PU Wegmatt wird die Quartierstrasse zusätzlich rege von Velofahrern genutzt (trotz Fahrverbot)!	Wird zur Kenntnis genommen. Es besteht ein öffentliches Interesse an Verbindung via Wegmattring. Es wird eine einvernehmliche Lösung gesucht.
37	14	Die Strasse entlang des Grundstückes ist in unserem Besitz (Eigentümer Wegmattring 9), es ist nur ein Durchgangsrecht für Fussgänger erfasst	Wird zur Kenntnis genommen. Es besteht ein öffentliches Interesse an Verbindung via Wegmattring. Es wird eine einvernehmliche Lösung gesucht.
39	44	Verzicht auf den neuen Wanderweg: Nicht asphaltierter Wanderweg ist oberhalb des Grundstücks 1559 der Mitwirkenden mit einer steilen Böschung geplant, bei Erosionen besteht eine Gefahr für das Grundstück und Personen	An der Wegergänzung wird festgehalten. Sie ist im regionalen Teilrichtplan Wanderweg enthalten. Die Lage ist schematisch dargestellt. Die konkrete Wegführung ist noch offen. Im Vordergrund steht dabei das Schliessen der Weglücken der bestehenden Verbindungen
39	44	Auswirkungen auf angrenzende Grundstücke wären Lärmimmissionen und zusätzlicher Aufwand bei der Bewirtschaftung	Die Lage ist schematisch dargestellt. Die konkrete Wegführung ist noch offen. Die Betroffenen werden in die Projektierung und Umsetzung einbezogen
39	44	Die biologische Landwirtschaft (Bio-Knospe und Pro Specia Rara) und wertvoller Grünraum (Hochstammobstbäume, Wald- und Gewässerräume) wird stark gestört (eingetragen im BLN Gebiet)	An der Wegergänzung wird festgehalten. Sie ist im regionalen Teilrichtplan Wanderweg enthalten. Im Vordergrund steht dabei das Schliessen der Weglücken der bestehenden Verbindungen. Die Lage ist schematisch dargestellt. Die konkrete Wegführung ist noch offen. Auf die Naturwerte wird dabei Rücksicht genommen. Die Landschaft wird durch einen Wanderweg nicht nachteilig tangiert.

39	44	Die ökologisch bedeutsame Qualität dieses Gebiets (u.a. Lebensraum für geschützte Amphibien und Reptilien) würde gestört werden; Es besteht ein öffentliches Interesse am Schutz, dem Natur- und Heimatschutz ist per Gesetz Rechnung zu tragen	An der Wegergänzung wird festgehalten. Sie ist im regionalen Teilrichtplan Wanderweg enthalten. Im Vordergrund steht dabei das Schliessen der Weglücken der bestehenden Verbindungen. Die Lage ist schematisch dargestellt. Die konkrete Wegführung ist noch offen. Auf die Naturwerte wird dabei Rücksicht genommen.
39	44	Es gibt keinen Bedarf für diesen Wanderweg, es gibt bereits ein dichtes, organisch gewachsenes Fuss- und Wanderwegnetz auf der Halbinsel (dient auch zur LW-Bewirtschaftung)	Diese Verbindung ist im regionalen Teilrichtplan Wanderweg enthalten. Die Lage ist schematisch dargestellt. Die konkrete Wegführung ist noch offen. Im Vordergrund steht dabei das Schliessen der Weglücken der bestehenden Verbindungen
39	44	Der Weg würde zur weiteren Zerstückelung und Zweckentfremdung der Landwirtschaftsfläche führen (Erschwerte Bewirtschaftung: Abfallproblematik, Hundekot / Zweckentfremdung: Picknick, Spielfläche, Obsternte, Auslaufzone für Hunde); Druck auf LW und Halbinsel wächst (Gefährdung Existenz Bauernbetriebe)	Diese Verbindung ist im regionalen Teilrichtplan Wanderweg enthalten. Die Lage ist schematisch dargestellt. Die konkrete Wegführung ist noch offen. Im Vordergrund steht dabei das Schliessen der Weglücken der bestehenden Verbindungen
39	44	Auf verschiedenen vertikalen Verbindungswegen (Im Sand/Bergstrasse etc.) gelangen die Fussgänger schon heute von der Seestrasse aus auf einen Rundwanderweg, der um die gesamte Horwer Halbinsel führt, und einen Panoramablick auf den See/Berge ermöglicht	Die Lage ist schematisch dargestellt. Die konkrete Wegführung ist noch offen. Im Vordergrund steht dabei das Schliessen der Weglücken der bestehenden Verbindungen
39	44	Der Wanderweg Gebiet Seeacher oberhalb des neuen Pächterhausses Richtung Hinterberg ist nicht eingezeichnet	Die Lage ist schematisch dargestellt. Die konkrete Wegführung ist noch offen. Im Vordergrund steht dabei das Schliessen der Weglücken der bestehenden Verbindungen
39	44	Das Fliessgewässer (mit teilweise sehr tiefliegendem Bachbett und bewaldeter Uferböschung entlang aufsteigender Hanglage) ist im Plan nicht eingezeichnet; Wie soll ein unasphaltierter Wanderweg in Hanglage über ein deutlich tiefer als die Grün-Weidezone liegendes Bachbett mit instabilen (poröses Ripperfelsgestein), bewaldeten Böschungen möglich sein?	Diese Verbindung ist im regionalen Teilrichtplan Wanderweg enthalten. Die Lage ist schematisch dargestellt. Die konkrete Wegführung ist noch offen. Im Vordergrund steht dabei das Schliessen der Weglücken der bestehenden Verbindungen
39	44	Diverse Grundstücke (insb. 58 und 70) würden durchschnitten werden; Ein zusätzlicher Weg würde kleinstrukturierte Landwirtschaft zerstückeln; Die noch zusammenhängenden Wiesen und Weideflächen (angrenzend an Wald- und Fliessgewässer) würden zerschnitten werden	Diese Verbindung ist im regionalen Teilrichtplan Wanderweg enthalten. Die Lage ist schematisch dargestellt. Die konkrete Wegführung ist noch offen. Im Vordergrund steht dabei das Schliessen der Weglücken der bestehenden Verbindungen
39	44	Die Leute wollen am Seeufer entlang spazieren (ÖV-Erschliessung, Gastronomie, Seezugang), Es gab hier erst gerade eine Verkehrsberuhigung auf T30; Bis zum Hinterboden muss eine erhebliche Höhendifferenz zurückgelegt werden; Der Beginn des Seeacherwegs führt ins Nichts	Diese Verbindung ist im regionalen Teilrichtplan Wanderweg enthalten. Es handelt sich um ein zusätzliches ergänzendes Angebot zum Spazierweg am See

40	44	Verzicht auf den neuen Wanderweg: Die Weganlage ist bezüglich der Lage zum Grundstück 1196 des Mitwirkenden zu wenig genau ersichtlich. Die Weganlage könnte zu Erosionen und Einwirkungen auf Grundstück 1196 führen.	An der Wegergänzung wird festgehalten. Sie ist im regionalen Teilrichtplan Wanderweg enthalten. Die Lage ist schematisch dargestellt. Die konkrete Wegführung ist noch offen. Im Vordergrund steht dabei das Schliessen der Weglücken der bestehenden Verbindungen
40	44	Die Überquerung des Weiermattbachs ist geplant, aber es ist nicht klar wie; Die Sicherheit an den Hängen ist nicht gewährleistet: Gefahr!	Die Lage ist schematisch dargestellt. Die konkrete Wegführung ist noch offen. Im Vordergrund steht dabei das Schliessen der Weglücken der bestehenden Verbindungen
40	44	Der Wanderweg stört Wildtiere in Wiese, Wald und Bach; Bis jetzt ist dieses Gebiet nur gering durch den Menschen genutzt, durch starke Zunahme entsteht eine Stresssituation für Biodiversität	An der Wegergänzung wird festgehalten. Sie ist im regionalen Teilrichtplan Wanderweg enthalten. Im Vordergrund steht dabei das Schliessen der Weglücken der bestehenden Verbindungen. Die Lage ist schematisch dargestellt. Die konkrete Wegführung ist noch offen. Auf die Naturwerte wird dabei Rücksicht genommen.
40	44	Der Weg würde zur weiteren Zerstückelung und Zweckentfremdung der Landwirtschaftsfläche führen (Erschwerte Bewirtschaftung: Abfallproblematik, Hundekot / Zweckentfremdung: Picknick, Spielfläche, Obsternte, Auslaufzone für Hunde); Druck auf LW und Halbinsel wächst (Gefährdung Existenz Bauernbetriebe)	Diese Verbindung ist im regionalen Teilrichtplan Wanderweg enthalten. Die Lage ist schematisch dargestellt. Die konkrete Wegführung ist noch offen. Im Vordergrund steht dabei das Schliessen der Weglücken der bestehenden Verbindungen
40	44	Die Landwirtschaft des Grundstücks Nr. 70 würde komplett durchschnitten.	Diese Verbindung ist im regionalen Teilrichtplan Wanderweg enthalten. Die Lage ist schematisch dargestellt. Die konkrete Wegführung ist noch offen. Im Vordergrund steht dabei das Schliessen der Weglücken der bestehenden Verbindungen
41	37	Die Gefahren werden v.a. subjektiv wahrgenommen, realisieren sich objektiv aber nicht; Die Planungsgeschichte der St. Niklausenstrasse ist lange; frühere Projekte sahen eine Veränderung der Kurvenradienvor	Wird zur Kenntnis genommen.
41	37	Eine einfachere und günstigere Massnahme wäre Tempo 30 im betroffenen Strassenabschnitt; Der Hauptverkehr von Luzern über die Hauptinsel wird über die Mättiwil- und Kastanienbaumstrasse geführt (wurden/werden ausgebaut); St. Niklausenstrasse dient nur als Erschliessungsstrasse für die Wohngebiete St. Niklaus; Es könnte von diversen Investitionen abgesehen werden (Strassenverbreiterung, neue Rad- und Fussgängerwege und weitere Infrastrukturbauten); Die Attraktivität der Quartiere würde steigen; Die Kurven und Bushaltestellen beruhigen den Verkehr bereits	T30 soll geprüft werden; ersetzt jedoch seeseitiges Trottoir nicht
41	37	Der (Kurs-)Schiffsverkehr sollte an der Haltestelle St. Niklausen wieder nutzen, das wäre für den FVV sehr attraktiv; Die Gemeinde soll sich für eine Wiedereinführung eines regelmässigen Fahrplanhalts einsetzen; Auch die Bushaltestelle in der Nähe soll den Namen St. Niklausen behalten; Auch mit Tempo 30 wäre der Zugang zur Schiffstation gewährleistet	Schiffsverkehr ist nicht Gegenstand des Richtplans Fuss- und Veloverkehr. Dies ist separat mit den zuständigen Stellen zu prüfen.

41	37	Für Thomas Zemp als Gemeinderatsmitglied und direktem Anstösser sind die Ausstandsvorschriften § 14 VGR anzuwenden	Dem Ausstandsbegehren ist nicht zu entsprechen, u.a. weil Thomas Zemp lediglich Mieter einer Wohnung an der St. Niklausenstrasse ist, die um ein Trottoir ergänzt werden soll (gemäss Brief RA P. Germann, 4.9.20)
42	19	Empfindliche Einschränkung unserer Privatsphäre (Fussweg führt je nach Wegführung direkt an Schlafzimmern und Ruhe-Sitzplatz vorbei)	Direkte Fusswege zur Bahn sind wichtig. Bestehende Verbindung zur Bahn via Schönbühlweg ist ein erheblicher Umweg.
42	19	mögliche Ruhestörung (durch Publikumsverkehr resp. Unterhalts-/Reinigungsarbeiten)	Direkte Fusswege zur Bahn sind wichtig. Bestehende Verbindung zur Bahn via Schönbühlweg ist ein erheblicher Umweg.
42	19	möglicher unerwünschter Zutritt auf Privatgrundstück durch Unbefugte oder gar zusätzlicher Fluchtweg für Einbrecher (3.2.2 -> soziale Sicherheit?)	Direkte Fusswege zur Bahn sind wichtig. Bestehende Verbindung zur Bahn via Schönbühlweg ist ein erheblicher Umweg.
42	19	Es gibt keinen Bedarf für den Weg, die bestehende Fussweg-Verbindung ist absolut ausreichend; Die Fuss- und Radwegverbindung über die Herrenwaldstrasse/Schönbühlweg ist absolut ausreichend; Vorgesehene neue Verbindung über Treppen (3.2.2 -> hoher Gehkomfort? / hindernisfrei?) und unübersichtliche Zick-Zack-Wegführung (3.2.2 -> umwegfrei?) bringt keine zeitliche Ersparnis zum Ziel Bahnhof; Das Kosten-Nutzen-Verhältnis stimmt absolut nicht (Enteignungen, Erstellung, Unterhalt)	Direkte Fusswege zur Bahn sind wichtig. Bestehende Verbindung zur Bahn via Schönbühlweg ist ein erheblicher Umweg.
42	19	Der Weg wäre steiler (3.2.2 -> verkehrssicher?) und nicht direkter (3.2.2 -> sehr direkt / umwegfrei?)	Direkte Fusswege zur Bahn sind wichtig. Bestehende Verbindung zur Bahn via Schönbühlweg ist ein erheblicher Umweg.
43	44	Der Rüteliwald ist wichtiges Rückzugsgebiet für Wildtiere, das bis jetzt nicht von Wanderern begangen wurde, dieser Rückzug würde gestört	An der Wegergänzung wird festgehalten. Sie ist im regionalen Teilrichtplan Wanderweg enthalten. Im Vordergrund steht dabei das Schliessen der Weglücken der bestehenden Verbindungen. Die Lage ist schematisch dargestellt. Die konkrete Wegführung ist noch offen. Auf die Naturwerte wird dabei Rücksicht genommen.
43	44	Es gibt keinen Bedarf für diesen Wanderweg, es gibt bereits ein dichtes, organisch gewachsenes Fuss- und Wanderwegnetz auf der Halbinsel (dient auch zur LW-Bewirtschaftung)	Diese Verbindung ist im regionalen Teilrichtplan Wanderweg enthalten. Die Lage ist schematisch dargestellt. Die konkrete Wegführung ist noch offen. Im Vordergrund steht dabei das Schliessen der Weglücken der bestehenden Verbindungen
43	44	Der Weg würde zur weiteren Zerstückelung und Zweckentfremdung der Landwirtschaftsfläche führen (Erschwerte Bewirtschaftung: Abfallproblematik, Hundekot / Zweckentfremdung: Picknick, Spielfläche, Obsternte, Auslaufzone für Hunde); Druck auf LW und Halbinsel wächst (Gefährdung Existenz Bauernbetriebe)	Diese Verbindung ist im regionalen Teilrichtplan Wanderweg enthalten. Die Lage ist schematisch dargestellt. Die konkrete Wegführung ist noch offen. Im Vordergrund steht dabei das Schliessen der Weglücken der bestehenden Verbindungen

43	44	Der Wanderweg Gebiet Seeacher oberhalb des neuen Pächterhauses Richtung Hinterberg ist nicht eingezeichnet	Die Lage ist schematisch dargestellt. Die konkrete Wegführung ist noch offen. Im Vordergrund steht dabei das Schliessen der Weglücken der bestehenden Verbindungen
43	44	Beim Grundstück 103 des Mitwirkenden handelt es sich um eine zusammenhängende Wiese und Weidefläche, die bei Zerschneidung nur noch unter erschwerten Bedingungen bewirtschaftet werden kann	Diese Verbindung ist im regionalen Teilrichtplan Wanderweg enthalten. Die Lage ist schematisch dargestellt. Die konkrete Wegführung ist noch offen. Im Vordergrund steht dabei das Schliessen der Weglücken der bestehenden Verbindungen
43	44	Die Leute wollen am Seeufer entlang spazieren (ÖV-Erschliessung, Gastronomie, Seezugang), Es gab hier erst gerade eine Verkehrsberuhigung auf T30; Bis zum Hinterboden muss eine erhebliche Höhendifferenz zurückgelegt werden; Der Beginn des Seeacherwegs führt ins Nichts	Diese Verbindung ist im regionalen Teilrichtplan Wanderweg enthalten. Es handelt sich um ein zusätzliches ergänzendes Angebot zum Spazierweg am See
44	14	Der Veloverkehr kann über die Wegmattstrasse abgewickelt werden - Erfüllt alle Anforderungen an das Velonetz [Aufzählung] - Erbauung Ringstrasse und Schliessung Bahnübergang führten zu Rückgang Frequentierung = Kapazität für Veloverkehr - passende Breite für Veloverkehr seitlich, für Fussverkehr eher weniger angenehm - Schon lange T30 - Zufahrt zu PU Wegmatt ist über Brümogweg von Süden möglich (absolut zumutbarer Mehrweg) - Grösster Teil Veloverkehrs aus neuen östlichen Siedlungsgebieten Gemeindegrenzgebiet Kriens generiert (Ziel See, Horw Zentrum): Wegmattstrasse bildet Grenze Horw-Kriens und ist geradlinige Verbindung (Verursachergerechtigkeit)	Wird zur Kenntnis genommen. Es besteht ein öffentliches Interesse an Verbindung via Wegmattring. Es wird eine einvernehmliche Lösung gesucht.
44	14	Kinder aus den Quartieren spielen auf der Strasse, Erwachsene treffen sich auf der Strasse; Heute erfüllt die Strasse alle im Bericht erwähnten Anforderungen als Fussweg [Aufzählung]; Es bewegen sich unterschiedliche Guppen des Fussverkehrs auf der Strasse, es kommt zu Problemen, wenn die Velofahrer das Fahrverbot missachten; Frequentierung Fuss- und Veloverkehr wird mit Wohnbautätigkeit Luzern Süd rege zunehmen	Wird zur Kenntnis genommen. Es besteht ein öffentliches Interesse an Verbindung via Wegmattring. Es wird eine einvernehmliche Lösung gesucht.
44	14	Die Wegmattstrasse ist private Quartierstrasse mit öffentlichem Fusswegrecht, nicht aber öffentlichem Fahrwegrecht; Wegmattringstrasse gehört den Anstössern (Kauf, Bau, Finanzierung, Unterhalt)	Wird zur Kenntnis genommen. Es besteht ein öffentliches Interesse an Verbindung via Wegmattring. Es wird eine einvernehmliche Lösung gesucht.
44	14	Die angedachte Veloverbindung verschärft das Problem massgeblich; Qualitäten der Quartierstrasse für den Fussverkehr werden vernichtet; Genannt als <u>schlechtes</u> Beispiel: Unterführungen Brändi und Ringstrasse; Brünigring (wo jetzt westliches Fahrverbot steht) nur eine Breite von 2.3m und zwei rechtwinklige Stellen	Wird zur Kenntnis genommen. Es besteht ein öffentliches Interesse an Verbindung via Wegmattring. Es wird eine einvernehmliche Lösung gesucht.

45	44	Der Weg führt durch ein Vernetzungsprojekt, das in sehr sensiblen und ökologischem Gebiet liegt: Zauneidechsen-Projekt, das von der Gemeinde gefördert wird; Führt durch Garten mit Hochstammbäumen und über eine ökologisch wertvolle Wiese	An der Wegergänzung wird festgehalten. Sie ist im regionalen Teilrichtplan Wanderweg enthalten. Im Vordergrund steht dabei das Schliessen der Weglücken der bestehenden Verbindungen. Die Lage ist schematisch dargestellt. Die konkrete Wegführung ist noch offen. Auf die Naturwerte wird dabei Rücksicht genommen.
45	44	Eine der letzten Rückzugsorte für Wildtiere auf der Horwer Halbinsel; Bisher keine Störung durch Wanderer und Biker	An der Wegergänzung wird festgehalten. Sie ist im regionalen Teilrichtplan Wanderweg enthalten. Im Vordergrund steht dabei das Schliessen der Weglücken der bestehenden Verbindungen. Die Lage ist schematisch dargestellt. Die konkrete Wegführung ist noch offen. Auf die Naturwerte wird dabei Rücksicht genommen.
45	44	Die jetzt schon sehr kleinstrukturierten LW-Betriebe würden noch mehr zerstückelt	Diese Verbindung ist im regionalen Teilrichtplan Wanderweg enthalten. Die Lage ist schematisch dargestellt. Die konkrete Wegführung ist noch offen. Im Vordergrund steht dabei das Schliessen der Weglücken der bestehenden Verbindungen
45	44	Die Parzellen werden verkleinert, die Bewirtschaftung wird erschwert, Schotterweg verursacht Schäden an Maschinen, Einzäunung zum Schutz von Mensch und Tier notwendig	Diese Verbindung ist im regionalen Teilrichtplan Wanderweg enthalten. Die Lage ist schematisch dargestellt. Die konkrete Wegführung ist noch offen. Im Vordergrund steht dabei das Schliessen der Weglücken der bestehenden Verbindungen
45	44	Littering stellt ein grosses Problem dar (Zunahme): Picknick mit Abfall, Obst pflücken, Hundekot usw.	Diese Verbindung ist im regionalen Teilrichtplan Wanderweg enthalten. Die Lage ist schematisch dargestellt. Die konkrete Wegführung ist noch offen. Im Vordergrund steht dabei das Schliessen der Weglücken der bestehenden Verbindungen
46	44	Es gibt keinen Bedarf für diesen Wanderweg, es gibt bereits ein dichtes, organisch gewachsenes Fuss- und Wanderwegnetz auf der Halbinsel (dient auch zur LW-Bewirtschaftung)	Diese Verbindung ist im regionalen Teilrichtplan Wanderweg enthalten. Die Lage ist schematisch dargestellt. Die konkrete Wegführung ist noch offen. Im Vordergrund steht dabei das Schliessen der Weglücken der bestehenden Verbindungen

46	44	Der Weg würde zur weiteren Zerstückelung und Zweckentfremdung der Landwirtschaftsfläche führen (Erschwerte Bewirtschaftung: Abfallproblematik, Hundekot / Zweckentfremdung: Picknick, Spielfläche, Obsternte, Auslaufzone für Hunde); Druck auf LW und Halbinsel wächst (Gefährdung Existenz Bauernbetriebe)	Diese Verbindung ist im regionalen Teilrichtplan Wanderweg enthalten. Die Lage ist schematisch dargestellt. Die konkrete Wegführung ist noch offen. Im Vordergrund steht dabei das Schliessen der Weglücken der bestehenden Verbindungen
46	44	Der Wanderweg Gebiet Seeacher oberhalb des neuen Pächterhauses Richtung Hinterberg ist nicht eingezeichnet	Die Lage ist schematisch dargestellt. Die konkrete Wegführung ist noch offen. Im Vordergrund steht dabei das Schliessen der Weglücken der bestehenden Verbindungen
46	44	Die Leute wollen am Seeufer entlang spazieren (ÖV-Erschliessung, Gastronomie, Seezugang), Es gab hier erst gerade eine Verkehrsberuhigung auf T30; Bis zum Hinterboden muss eine erhebliche Höhendifferenz zurückgelegt werden; Der Beginn des Seeacherwegs führt ins Nichts	Diese Verbindung ist im regionalen Teilrichtplan Wanderweg enthalten. Es handelt sich um ein zusätzliches ergänzendes Angebot zum Spazierweg am See
47	0	Lobt das Vorgehen / Prozess basierend auf den Schwachstellen (Netzlücken und Gefahrenstellen); Unterstreicht, dass Fuss- und Veloverkehr im städtischen Raum getrennt geführt werden müssen und auch Anschlüsse bedacht werden müsse (ÖV, Unterstände etc.); Tempo 30 zonen werden gelobt (Strassen als Teil des Wohn-, Einkauf- und Arbeitsgebietes), Vortritt MIV muss eingeschränkt werden	Wird zur Kenntnis genommen.
47	0	Es sollen vermehrt Begegnungszonen signalisiert werden - Tempo, das ein friedliches Miteinander ermöglicht	Wird zur Kenntnis genommen.
47	0	Gut funktionierender Fussverkehr muss attraktiv (durchgehend, sicher, direkt und schnell) sein und entsprechend ausgestattet (Licht, Sitzgelegenheiten, Lärmschutz, Verschattung) sein; Im Anhang 1 ist dies teilweise aufgeführt aber es fehlt eine Standard einer möglichen Fussverkehrsanlage: Das muss für Horw noch erarbeitet werden (führt zu Attraktivitätssteigerung, Umweltschonung, Klimaschonung und Gesundheit)	Wird bei der Ausarbeitung entsprechender Standards berücksichtigt.
47	0	Im Plan nicht berücksichtigt sind Lichtsignalanlagen; Verkehrslenkung mit Lichtsignalen muss einheitlicher Systemstrategie mit klarer Steuerungsphilosophie folgen; Maximale Wartezeit für Fussgänger soll 30 Sekunden nicht überschreiten (bei Knopf 7 Sekunden); Fussgänger sind in Zentrum am stärksten vertreten, dem muss Rechnung getragen werden	Horw hat lediglich 1 Lichtsignalanlage. Von dort kamen bisher keine negative Rückmeldungen.
48	21	Zäune und Hecken werden nötig, durch den öffentlichen Fussweg direkt an privaten Grundstücken, werden die Grundeigentümer gezwungener Massen Abgrenzungen schaffen, um unerwünschtes Betreten zu vermeiden; Auch private Infrastrukturen müssten abgegrenzt werden; Ein Wertverlust der Grundstücke ist die Folge und hohe Kosten für Sichtschutz (wer zahlt das?)	Auf die Wegnetzergänzung wird verzichtet
48	21	Belastung eines ökologisch wertvollen Lebensraums (diverse Wildtiere), grosse Bemühungen zur naturnahen Gestaltung der angrenzenden Gärten laufen	Auf die Wegnetzergänzung wird verzichtet
48	21	Zerschneidet natürliche Wanderwege von Tieren, 1.5 m breiter Fussweg stellt Barriere für Tiere dar (insb. für Amphibien) - Widerspruch zu Amphinienleitwerke an der Winkelstrasse	Auf die Wegnetzergänzung wird verzichtet
48	21	Das Gelände ist für den Bau des 1.5-Meter breiten Weges topografisch anspruchsvoll (hohe Kosten für Stützmauern usw.); Der steile Pfad scheint nicht in diesem Ausmass realisierbar insb. die Erstellung des Fusswegs für die Überquerung der freien Flächen (feuchte Wiesen, steile Hänge, Rutschgefahr vgl. 2009)	Auf die Wegnetzergänzung wird verzichtet

48	21	Mit der Verbindung Dornenstrasse - Oberfondle würde man maximal 10 min sparen; Es gibt bereits einen bestehenden wunderschönen Wanderpfad (zweigt am Ende des Terrassenweges ab, max. 50 Meter entfernt, ganz nach dem Motto 'der Weg ist das Ziel' bietet er viel Ausblick); Für die Bewohner von Oberfondeln bietet Massnahme keinen Mehrwert im Alltag, weil die ÖV-Stellen besser über bestehende Verbindungen erreichbar sind	Auf die Wegnetzergänzung wird verzichtet
48	21	Die Erstellung eines Weges dieser Ausmasse ist ein massiver Eingriff in das Privateigentum (trotz Servitute für ein Wegrecht zugunsten der Allgemeinheit); Unklar ist, wo das Trasse hinkommt und wie viel Boden auf wessen Parzelle enteignet werden müsste	Auf die Wegnetzergänzung wird verzichtet
48	21	Zwischen GST-Nr. 2'373 und 2'862 gibt es eine Treppe als Abkürzung zum asphaltierten Dornenweg diese ist aber privat, leider wird sie schon heute häufig irrtümlich von Wanderern genutzt, mit der Massnahme würde dies massiv zunehmen; auch der anwohnerfinanzierte Lift (Dornenweg - Dornenstrasse) müsste abgeschirmt werden	Auf die Wegnetzergänzung wird verzichtet
48	21	Beim Einstieg in den Wanderweg befinden sich private Besucherparkplätze der Strassengemeinschaft (Konflikte vorprogrammiert)	Auf die Wegnetzergänzung wird verzichtet
48	21	Bestehende Fussverbindungen müssen besser beschildert werden	Wird als Anlagemangel in Anhang 1 aufgenommen.
49	14	Dankt für Austausch am 16. April und prompte Umsetzung der Verbesserungsvorschläge (Markierungen am Boden, "Fahrrad-Verbotsschild")	Wird zur Kenntnis genommen
49	14	Wiedereröffnung des Bahnübergangs Wegmatt würde Veloverkehr richtig leiten und Strasse entlasten; Veloverkehr durch Wegmattstrasse wäre wieder möglich	Wird zur Kenntnis genommen. Entscheid liegt beim Bundesverwaltungsgericht.
49	14	Trotz Widerstand im Gemeindegremium gab es Bestrebungen den Veloverkehr über die Wegmattstrasse zu führen, im Richtplan ist dies plötzlich anders, dies gefährdet unsere (spielenden) Kinder: Seit Jahren wird die Privatstrasse als Begegnungszone und Spiel- und Lebensraum der Anwohner genutzt; Rennvelofahrer und E-Bike-Fahrer sind ein grosses Sicherheitsrisiko (teilweise sind diese sehr intolerant)	Wird zur Kenntnis genommen. Es besteht ein öffentliches Interesse an Verbindung via Wegmattring. Es wird eine einvernehmliche Lösung gesucht.
49	14	Die Privatstrasse ist Eigentum der jeweiligen Parzellen und darf nicht zum Radweg umfunktioniert werden	Wird zur Kenntnis genommen. Es besteht ein öffentliches Interesse an Verbindung via Wegmattring. Es wird eine einvernehmliche Lösung gesucht.
50	10	Auf bestehendem, schwarzen Fussweg (eher ein Pfad), gibt es kein öffentliches Fusswegrecht; Hier muss das öffentliche Fusswegrecht auf Parzellen 358 und 473 begründet werden	Wird zur Kenntnis genommen.
50	18	Auf schwarz eingezeichnetem Fussweg über Parzelle 515 gibt es kein öffentliches Fusswegrecht; Vorschlag geht mitten durch Siedlung und Pavillon in Gartenanlage; Mit Öffnung des Durchgangs bzw. Zaun quer durch Rabatten nicht einverstanden; Mieter sollen keine Beeinträchtigung durch Mehrverkehr und Immissionen erfahren; 2011 wurde die Massnahme bereits abgelehnt	Direkte Fusswege zur Bahn sind wichtig. Öffentliches Fusswegrecht beantragen.
50	29	Der Fuss- und Veloweg Spitzberglistrasse-Kleinwil durchtrennt Parzelle 592; Bei langfristigem Horizont müsste der Weg weichen, weil Bebauung auf die Parzelle kommt; Es ist ein Realisierungshorizont bis 2040 anzustreben, um unnötige Zwischenschritte zu vermeiden	Anregung zu Massnahme 21, betrifft aber Massnahme 29: Dargestellt ist die ungefähre Lage der Verbindung. Diese ist in die Überbauung zu integrieren. Da der Handlungsbedarf gross ist, ist ein früherer Realisierungshorizont anzustreben.

50	21	Damit der rot eingezeichnete Fussweg (Parzelle 1616, Wald) bewirtschaftet werden kann, müsste Weg für forstwirtschaftliche Nutzung befahrbar sein	Wird zur Kenntnis genommen, wobei mit dem Verzicht auf die Wegnetzergänzung nicht mehr von Bedeutung
50	29	Der Fuss- und Veloweg Grisigenstrasse-Kleinwil durchtrennt Parzelle; Bei langfristigem Horizont müsste der Weg weichen, weil Bebauung auf die Parzelle kommt; Es ist ein Realisierungshorizont bis 2040 anzustreben	Auf dieser Verbindung ist nur ein Fussweg vorgesehen, und dargestellt ist die ungefähre Lage. Diese Verbindung ist in die Überbauung zu integrieren. Da der Handlungsbedarf gross ist, ist ein früherer Realisierungshorizont anzustreben.
51	21	Zäune und Hecken werden nötig, durch den öffentlichen Fussweg direkt an privaten Grundstücken, werden die Grundeigentümer gezwungener Massen Abgrenzungen schaffen, um unerwünschtes Betreten zu vermeiden; Auch private Infrastrukturen müssten abgegrenzt werden; Ein Wertverlust der Grundstücke ist die Folge und hohe Kosten für Sichtschutz (wer zahlt das?)	Auf die Wegnetzergänzung wird verzichtet
51	21	Belastung eines ökologisch wertvollen Lebensraums (diverse Wildtiere), grosse Bemühungen zur naturnahen Gestaltung der angrenzenden Gärten laufen	Auf die Wegnetzergänzung wird verzichtet
51	21	Zerschneidet natürliche Wanderwege von Tieren, 1.5 m breiter Fussweg stellt Barriere für Tiere dar (insb. für Amphibien) - Widerspruch zu Amphinienleitwerke an der Winkelstrasse	Auf die Wegnetzergänzung wird verzichtet
51	21	Das Gelände ist für den Bau des 1.5-Meter breiten Weges topografisch anspruchsvoll (hohe Kosten für Stützmauern usw.); Der steile Pfad scheint nicht in diesem Ausmass realisierbar insb. die Erstellung des Fusswegs für die Überquerung der freien Flächen (feuchte Wiesen, steile Hänge, Rutschgefahr vgl. 2009)	Auf die Wegnetzergänzung wird verzichtet
51	21	Mit der Verbindung Dormenstrasse - Oberfondle würde man maximal 10 min sparen; Es gibt bereits einen bestehenden wunderschönen Wanderpfad (zweigt am Ende des Terrassenweges ab, max. 50 Meter entfernt, ganz nach dem Motto 'der Weg ist das Ziel' bietet er viel Ausblick); Für die Bewohner von Oberfondeln bietet Massnahme keinen Mehrwert im Alltag, weil die ÖV-Stellen besser über bestehende Verbindungen erreichbar sind	Auf die Wegnetzergänzung wird verzichtet
51	21	Zwischen GST-Nr. 2'373 und 2'862 gibt es eine Treppe als Abkürzung zum asphaltierten Dormenweg diese ist aber privat, leider wird sie schon heute häufig irrtümlich von Wanderern genutzt, mit der Massnahme würde dies massiv zunehmen; auch der anwohnerfinanzierte Lift (Dormenweg - Dormenstrasse) müsste abgeschirmt werden	Auf die Wegnetzergänzung wird verzichtet
51	21	Bestehende Fussverbindungen müssen besser beschildert werden	Wird als Anlagemangel in Anhang 1 aufgenommen.

Horw, 11.02.2021